An den

Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Daniel Günther, MdL,

An den

Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herrn Hans-Joachim Grote,

An die

Ministerin für Finanzen, Frau Monika Heinold,

An den

Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Tobias Koch, MdL,

An den

Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Christopher Vogt, MdL, MdB,

An die

Vorsitzende der Fraktion von Bündnis 90 / die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Frau Eka von Kalben, MdL,

**Resolution der Ratsversammlung der Stadt Quickborn zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Drs. 19/150)**

Die Ratsversammlung er Stadt Quickborn fordert den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf, den Kommunen für den Fall der Aufhebung der Pflicht zur Erhebung von Anliegerbeiträgen für den Straßenausbau einen finanziellen Ausgleich für die damit verbundenen Einnahmeverluste zu gewähren. Die Ratsversammlung hält es nicht für gerechtfertigt, für den Wegfall von Anliegerbeiträgen für jeweils wenige Bürgerinnen und Bürger die Steuern oder Abgaben für alle zu erhöhen oder wichtige kommunale Aufgaben wie z.B. Bereitstellung von Kita-Plätzen oder verbesserte Ausstattung von Schulen einzuschränken.

Begründung:

In Erfüllung einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag haben die Regierung tragenden Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf in den Schleswig-Holsteinischen Landtag eingebracht, der statt der bisherigen Pflicht zur Beitragserhebung es den Kommunen künftig freistellen soll, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Erhebung dieser Anliegerbeiträge ist für viele Städte und Gemeinden in unserem Land zur Finanzierung dieser Maßnahmen unerlässlich, auch die Stadt Quickborn kann aufgrund ihrer Haushaltslage hierauf nicht verzichten.

Die Ratsversammlung der Stadt/Gemeinde ist sich dabei bewusst, dass die Erhebung dieser Beiträge für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Belastung darstellen kann, jedoch können die für den Straßenausbau erforderlichen Investitionen aus Steuererträgen unserer Stadt und den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleiches allein nicht aufgebracht werden.

Ohne die Beiträge der Grundstücksanlieger wäre der Ausbau einer Straße entweder gar nicht möglich, oder könnte nicht finanziert werden, ohne dass das die Erfüllung wichtiger Selbstverwaltungsaufgaben unserer Stadt erheblich gefährdet würde. Eine weitere Anhebung der Steuerlast für die Einwohnerinnen und Einwohner zur alternativen Finanzierung des Straßenausbaus wäre wirtschafts-, regional- und sozialpolitisch nicht mehr vertretbar und würde dem Gemeinwesen unserer Stadt erheblichen Schaden zufügen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion erwarten die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nun zu Recht von ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern Antworten auf die Frage, ob auch unsere Stadt von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und künftig auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen verzichten wird.

Aus den dargestellten Gründen und aus unserer Verantwortung für die Zukunft und Eigenständigkeit unserer Stadt können wir von der durch diesen Gesetzentwurf eingeräumten Wahlmöglichkeit nur dann Gebrauch machen, wenn es für die Abschaffung von Anliegerbeiträgen einen finanziellen Ausgleich aus Mitteln des Landes gibt, der diese vollständig kompensiert. Ohne einen finanziellen Ausgleich der Einnahmeausfälle haben wir keine Wahlfreiheit, sondern werden durch unsere örtliche Struktur voraussichtlich dauerhaft gezwungen sein, auch weiterhin Anliegerbeiträge erheben zu müssen. Dies wird zu verständlichem Unmut in der Bevölkerung führen und könnte populistische Kräfte im Hinblick auf die bevorstehende Kommunalwahl auch dazu verleiten, leichtfertige Versprechungen zu machen, für die anschließend teuer bezahlt werden muss.

Ohne eine Kompensation der Einnahmeausfälle werden Kommunen in wirtschaftlich stärkeren Regionen gestärkt, während die Städte und Gemeinden in strukturschwachen Gebieten unseres Landes insbesondere im Wettbewerb um Gewerbe und Arbeitsplätze benachteiligt werden. Mit dem Auftrag der Landesverfassung, gleichartige Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes zu schaffen, wäre dieses nach unserer Auffassung nicht vereinbar.

Die Ratsversammlung der Stadt teilt daher ausdrücklich die Forderung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Städteverbandes Schleswig-Holstein nach einem finanziellen Ausgleich bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land.

Die Ratsversammlung fordert die dem Landtag angehörende Landtagsabgeordnete und Ratsmitglied Annabell Krämer und den Landtagsabgeordneten Peter Lehnert auf, diese Resolution aktiv zu unterstützen und sich bei den Beratungen im Landtag für einen vollständigen finanziellen Ausgleich der Straßenausbaubeiträge im Schleswig-Holsteinischen Landtag einzusetzen.

Quickborn, den